

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Förderprogramm zur Mobilisierung von Wohnraum (Wohnraum-Mobi)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.10.2014	17	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die "Richtlinien zur Mobilisierung von Wohnraum (Wohnraum-Mobi)" gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der unverzüglichen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
300.000		300.000			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Projekt: 7.620007			Kontenart: 78150000		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Durch Beschluss des Gemeinderates sind im Doppelhaushalt der Stadt Karlsruhe im Jahr 2014 Mittel von 300.000,00 € für die Wohnraumakquise plus veranschlagt.

Das erfolgreiche Programm Wohnraumakquise der Sozial- und Jugendbehörde, bei dem Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen in von der Stadt dem Vermieter garantierte Mietverhältnisse gebracht und dort zumindest auch in der Startphase betreut werden, diente dabei als Namensgeber des gemeinderätlichen Antrags. Hier stehen die Menschen im Vordergrund, die andernfalls bei Vergabe von vorhandenem Wohnraum nicht zum Zuge kommen würden.

Die Mittel für Wohnraumakquise plus für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen sollen hingegen der Mobilisierung von Raumreserven dienen, die derzeit dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehen. In Anbetracht der unterschiedlichen Aufgabenstellungen wurde das neue Programm Wohnraummobilisierung oder kurz Wohnraum-Mobi genannt.

Das Förderprogramm Wohnraum-Mobi ist ein weiterer Lösungsansatz zur Verbesserung der angespannten Situation im Bereich des geförderten Mietwohnungsmarktes und ergänzt das vom Gemeinderat im Januar beschlossene Maßnahmenpaket zur Karlsruher Wohnraumförderung um einen weiteren Baustein.

Grundzüge der Förderung

Die Förderung zielt auf Räumlichkeiten ab, die erstmals oder wieder dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei kann es sich um Wohnraum handeln, der derzeit aufgrund seines Zustandes am Markt nicht platziert werden kann, oder auch um Räumlichkeiten, die einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen (z. B. Umwandlung von bisher gewerblich genutzten Räumen, Ausbau Dachgeschoss).

Die Fördervoraussetzungen der Wohnraum-Mobi wurden insbesondere hinsichtlich der zulässigen Wohnfläche sowie der Zimmer- und Personenanzahl (siehe Nr. 4 der Richtli-

nien) bewusst weiter gefasst, da damit Wohnraum bezuschusst werden kann, der z. B. durch das Karlsruher Wohnraumförderprogramm (KaWOF) keine Unterstützung erhalten würde. Die Wohnraum-Mobi ist flexibler und damit eine Ergänzung zum KaWOF.

Um die Förderung einerseits lukrativ zu gestalten, aber andererseits mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel zu erreichen, ist ein Zuschuss von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 200 € je m² Wohnfläche vorgesehen. Damit kann insgesamt eine Wohnfläche von 1 500 m² gefördert werden.

Die Wirksamkeit von Wohnraum-Mobi wird im Rahmen des Controllings beobachtet. Hierzu werden verschiedene Kennzahlen erhoben und ausgewertet.

Anlage 1 Richtlinien der Stadt Karlsruhe zur Mobilisierung von Wohnraum
 (Wohnraum-Mobi)

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Mobilisierung von Wohnraum (Wohnraum-Mobi) gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der unverzüglichen Umsetzung.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014